



Teillockdown

Das Coronavirus hat sich zu sehr ausbreiten können. Um es unter Kontrolle zu bekommen, müssen Maßnahmen ergriffen werden. **Ab dem 14. Oktober, 22 Uhr, gelten daher die folgenden Maßnahmen:**

Krankheitssymptome?



Bleiben Sie zu Hause. Lassen Sie sich testen.

Haben Sie zusätzlich Atemnot und/oder Fieber? Dann müssen auch alle Mitbewohner zu Hause bleiben.



Wenn irgend möglich zu Hause arbeiten.



1,5 Meter Abstand halten.



Menschenansammlungen meiden.



Regelmäßig Hände waschen.



In die Armbeuge husten und niesen.



Schutzmaske tragen in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Personengruppen



Drinnen insgesamt höchstens 30 Personen pro Raum (einschl. Kinder bis 12 Jahre) und Gruppen von höchstens 4 Personen oder nur Angehörige desselben Haushalts.



Draußen Gruppen von höchstens 4 Personen oder nur Angehörige desselben Haushalts.



Für **Örtlichkeiten mit hoher Personenfluktuation**, z. B. Museen, Tierparks und Baudenkmäler, gilt: Gruppen von höchstens 4 Personen oder nur Angehörige desselben Haushalts. Besuch in vorab reserviertem Zeitfenster.

Gastronomie und Veranstaltungen



Schank- und Speisegaststätten werden geschlossen.



Außerhausverkauf bleibt möglich. Kein Verkauf und keine Auslieferung von Alkohol nach 20.00 Uhr.



Verbot von Veranstaltungen, Ausnahmen gelten u. a. für Märkte und Theater.

Zu Hause



Besuch von höchstens 3 Personen am Tag (ausgenommen Kinder bis 12 Jahre).



Halten Sie die **Quarantäne-Regeln** ein.

Einkaufen



Geschäfte schließen spätestens um 20 Uhr. Ausgenommen sind Supermärkte und andere Lebensmittelgeschäfte.



Alkoholverbot ab 20.00 Uhr. Dies gilt für Verkauf, Lieferservice und Konsum in der Öffentlichkeit.



Eigene Zeitfenster für Risikogruppen.



Bei direktem Kundenkontakt: Kunden werden aufgefordert, sich zu registrieren.

Mobilität und Freizeit



Beschränken Sie die Zahl Ihrer Reisen im Inland und ins Ausland auf ein Minimum.



In **öffentlichen Verkehrsmitteln** besteht Maskenpflicht.

Bildungswesen



In weiterführenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen ist außerhalb des Unterrichts eine Schutzmaske zu tragen. Unter bestimmten Umständen auch während des Unterrichts.

Sport



Sport mit bis zu 4 Personen, unter Einhaltung von 1,5 Meter Abstand. Ausgenommen sind Minderjährige.



Keine Spiele oder Wettkämpfe. Ausgenommen sind Spitzensportler.



Kein Publikum bei Sportveranstaltungen.



Schließung von Gasträumen in Vereinsheimen, Duschen und Umkleieräumen.

alleen samen krijgen we
corona onder controle

Weitere Informationen:
rijksoverheid.nl/coronavirus
oder Tel. 0800-1351